

Work-Life-Service

Informationen zum Arbeitsvertrag für Tätigkeiten im Privathaushalt

Checkliste

Wenn Sie Personal anstellen wollen, sollten folgende Details im Arbeitsvertrag schriftlich festgelegt werden:

- Beginn des Arbeitsverhältnisses
- bei Bedarf Länge der Probezeit
- befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis?
- Aufgaben des Arbeitnehmers möglichst genau benennen, um spätere Unklarheiten zu vermeiden
- Tätigkeitsbereich Kinderbetreuung: Anzahl der zu betreuenden Kinder
- bei Bedarf Regelungen für außerplanmäßige Tätigkeiten (z.B. längere Betreuung, Nachtbetreuung, im Urlaub des Arbeitgebers)
- Höhe der Vergütung / Art der Auszahlung
- bei Bedarf Sonderzahlungen (z.B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Fahrtkostenbeteiligung)
- Arbeitszeiten (Wochen-, Monats- oder Jahresarbeitszeit und Arbeitstage)
- Umgangsregelung mit Überstunden
- Regelungen für Urlaub des Arbeitnehmers (z.B. Anzahl der Tage, Lohnfortzahlung, Abstimmung mit dem Arbeitgeber)
- Regelungen für Krankheitsfall (z.B. Lohnfortzahlung)
- Regelungen bzgl. der Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie der Aufsichtspflicht
- Regelungen bzgl. Schwangerschaft / Mutterschutz / Elternzeit
- bei Bedarf Verschwiegenheitspflicht (Hierbei empfiehlt es sich diese über das Arbeitsverhältnis hinaus festzulegen.)
- bei Bedarf Umgangsregelung mit Nebentätigkeiten des Arbeitnehmers
- Kündigungsfrist / Form der Kündigung
- bei Bedarf Regelungen bei zwei verschiedenen Tätigkeitsbereichen (z.B. Sollen diese zeitlich getrennt bearbeitet werden?)
- Zusätzliche Vereinbarungen, z.B. regelmäßiger Austausch zwischen Arbeitgeber und Betreuungsperson über relevante Themen (z.B. kindliche Entwicklung, Auffälligkeiten)

Hinweis: Da wir keine Rechtsberatung durchführen dürfen, wenden Sie sich bitte für einen individuell ausgearbeiteten Arbeitsvertrag an einen Anwalt oder Steuerberater.